Stadt Dorfen

Landkreis Erding



Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Gmain - Begründung

Fassung: 10.04.2024

Verfasser:

baupunkt8-ingenieure Urtlfing 8 84405 Dorfen

Telefon: 08081/9556800 Fax: 08081/9560848 Email: info@baupunkt8.de

Begründung zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Gmain

Der Ortsteil Gmain liegt am südöstlichen Rand des Gemeindegebietes der Stadt Dorfen, ca. 2,5 km südlich von Schwindkirchen im Landkreis Erding.

Der Geltungsbereich befindet sich im oberen Bereich eines nach Süden abfallenden Hanggeländes. Er umfasst fünf bestehende, vormals landwirtschaftliche Anwesen, welche mittlerweile größtenteils nicht mehr als solche genutzt werden.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt rund 9.263 m².

Der gesamte Umgriff ist durch bestehe Gemeindestraßen verkehrsmäßig erschlossen und an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung angebunden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Da den Anwesen nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung die Schaffung neuer, zusätzlicher Wohneinheiten ohne Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Nebengebäude gemäß § 35 Abs. 4 nicht mehr oder nur in sehr eingeschränktem Maße möglich wäre, soll hierzu nun durch Aufstellung der gegenständlichen Außenbereichssatzung die Möglichkeit geschaffen werden.

Das Baugesetzbuch regelt hier die rechtlichen Voraussetzungen unter § 35 Abs. 6, wonach für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht (mehr) überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmt werden kann, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Erstellung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Anlass und Ziel der Satzung ist somit die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in bestehenden oder neu zu errichtenden Wohngebäuden, wodurch der Abwanderung junger, ortsansässiger Familien entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig wird dadurch der Bedarf an Bauplätzen in neuen Baugebieten reduziert und die Hofstruktur der bestehenden Anwesen vitalisiert.

Dorfen, den	Dorfen, den
DiplIng. (FH) Florian Wimmer	 Heinz Grundner, Erster Bürgermeister